

Anmeldung



bis spätestens 19. März 2021

unter

<http://www.jura.uni-tuebingen.de/arbeitsrechtstag>

(Begrenzte Teilnehmerzahl)

Teilnahmegebühren werden nicht erhoben, eine Anmeldung ist aber wegen begrenzter Kapazitäten erforderlich. Für das Ausstellen einer Bescheinigung nach § 15 FAO erheben wir eine Gebühr von € 100,-.

Der diesjährige Tübinger Arbeitsrechtstag findet aufgrund der Corona-Pandemie als Online-Konferenz über die Plattform Cisco Webex statt.

Die Teilnahme setzt eine fristgerechte Anmeldung voraus.

Der Erwerb einer Fachanwaltsbescheinigung erfordert die aktive Teilnahme an der Tagung – dies bedeutet die durchgängige Anwesenheit unter Nutzung einer Webcam (in Absprache mit den Rechtsanwaltskammern).

Der Link zur Plattform wird einige Tage zuvor per E-Mail an Sie versendet.



Universität Tübingen
Juristische Fakultät
Geschwister-Scholl-Platz (Neue Aula)
72074 Tübingen
Tel.: +49 7071 29 - 78149
Fax: +49 7071 29 - 5068
Email: arbeitsrechtstag@jura.uni-tuebingen.de
<http://www.jura.uni-tuebingen.de/reichhold>

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



15. Tübinger Arbeitsrechtstag

Digitalisierung der Arbeit – wie reagiert das Arbeitsrecht?

Folgen der Entbetrieblichung
abhängiger Arbeit

26. März 2021

Online-Konferenz (Cisco Webex)

Juristische Fakultät
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht
Professor Dr. Hermann Reichold



Zum Thema

Die Digitalisierung der Arbeitswelt hat sich seit Ausbruch der Corona-Pandemie besonders rasch ausgebreitet – erzwungenermaßen. Die Work-Life-Balance ist durcheinander geraten, weil immer mehr berufliche Tätigkeiten vom Betrieb in das Home-Office verlagert worden sind. Damit ist auch das Arbeiten „Nine to Five“ endgültig aus der Mode gekommen. Selbst wenn Fertigung, Logistik, Vertrieb weiterhin vor Ort funktionieren müssen, wandern typische Büroberufe zunehmend aus in das Home-Office. Der 15. Arbeitsrechtstag – selber als virtueller Kongress im digitalen Modus konzipiert – widmet sich daher dem Flexibilisierungspotenzial des althergebrachten Arbeitsrechts anhand prägnanter Beispiele und wichtiger neuer Themen.

Das drängende Thema Arbeitszeitrecht wird den Beginn unserer virtuellen Tagung prägen. Nach dem CCOO-Urteil des EuGH stellt sich die Frage nach einer Neufassung des ArbZG, möglicherweise unter Beachtung der Home-Office-Thematik. Prof. *Frank Bayreuther* (Uni Passau) kann als ausgewiesener Experte die Chancen einer flexibleren „Europäisierung“ des Arbeitszeitrechts für uns durchbuchstabieren. Danach wird Rechtsanwalt Dr. *Pascal Ludwig* (Frankfurt a.M.) die neuen Möglichkeiten, aber auch Grenzen einer Digitalisierung der Betriebsratsarbeit anhand von Praxisbeispielen aufzeigen. Fraglich ist z.B., ob der Betriebsrat vom Arbeitgeber oder einzelnen Mitgliedern gezwungen werden kann, virtuelle Betriebsratssitzungen durchzuführen.

Im Anschluss daran wird Rechtsanwalt Dr. *Roman Frik* (Stuttgart) den „grauen“ Bereich zwischen selbstständiger und abhängiger Arbeit in den Blick nehmen und die Frage stellen, ob sich IT-Spezialisten auch als arbeitnehmerähnliche oder gar als freie Mitarbeiter für ein Unternehmen betätigen können – und wie das sozialversicherungsrechtlich bewertet wird. Schließlich befasst sich Rechtsanwalt Dr. *Sebastian Pfrang* (Frankfurt a.M.) mit dem jetzt coronabedingt besonders aktuellen Thema des Wechsels der Arbeit von der betrieblichen in die häusliche Sphäre. Zu fragen wird u.a. sein, ob der Arbeitnehmer möglicherweise sogar einen Anspruch auf das Home-Office geltend machen kann und welche Sicherheitsbestimmungen einzuhalten sind.

Programm

10.00

Begrüßung

Professor Dr. Hermann Reichold,
Universität Tübingen

10.15

Neues Arbeitszeitrecht – neue Autonomiespielräume?

Prof. Dr. Frank Bayreuther, Universität
Passau

11.00

Digitalisierung der Betriebsratsarbeit – wem nutzt das?

Dr. Pascal Ludwig,
Rechtsanwalt, Frankfurt a.M.

11.45

Pause

12.00

Die Statusfrage beim Einsatz von IT-Spezialisten im Unternehmen: freie oder abhängige Mitarbeit?

Dr. Roman Frik, LL.M. (Köln/Paris),
Rechtsanwalt, Stuttgart

12.45

Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen des Wechsels in das Home-Office

Dr. Sebastian Pfrang,
Rechtsanwalt, Frankfurt a.M.

13.30

Abschlussdiskussion

14.00

Schlusswort

Ein herzlicher Dank gilt unseren
Sponsoren:

SÜDWESTMETALL

sowie

AGV Chemie BW
CMS Hasche Sigle
Gleiss Lutz
VOELKER & Partner
RWT

Thümmel, Schütze & Partner
DREITOR Rechtsanwälte